

Anlage 1:

Die landesweite Hessische Lebensraum- und Biotop-Kartierung (HLBK) ist das Instrument zur Erfassung der Lebensräume (LRT) gemäß der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der gesetzlich geschützten Biotope auf hessischer Gesamtfläche im Rahmen des Landesmonitorings. Ziele dieser Erfassung sind die Datenbereitstellung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie, zur Aktualisierung der bereits vorliegenden Datengrundlagen, die Schaffung von Grundlagen für das FFH-Gebietsmanagement und das Erkennen von Veränderungen des Erhaltungszustands von Lebensräumen. Außerdem dient die Kartierung der flächenbezogenen Datenbereitstellung zu den nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz (§ 30 Abs. 2 BNatSchG und § 13 HAGBNatschG) geschützten Biotopen.

In diesem Rahmen findet 2016 eine Expertise in einem ausgewählten Bereich (s. Kartiergebiete auf der Karte) statt. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke im Außenbereich, auf denen diese Lebensräume und Biotope vorkommen, zwischen dem 15.05.2016 und dem 01.11.2016 aufgesucht werden. Den dazu von mir beauftragten Kartierern ist laut Hessischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (§ 20 HAGBNatschG –Duldungspflichten-) erlaubt, diese Flächen im Außenbereich zu betreten. Die mit der Erfassung beauftragten Personen sind in die besondere Methode der Bestandserfassung eingewiesen und haben sich im Laufe der letzten Jahre besondere Spezialkenntnisse für die Kartierung und detaillierte Kenntnisse vor Ort erworben. Sie werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen. Durch die Erfassung der Arten, Lebensräume und Biotope entstehen keine Einschränkungen für die Eigentümer oder Bewirtschafter der betroffenen Flächen. Die kartierten Biotope und Lebensräume können voraussichtlich im Jahr 2017 im Internet (Natureviewer: <http://natureg.hessen.de>) eingesehen werden.

Beauftragt und koordiniert wird die Pilotkartierung durch die Abteilung Naturschutz des HLNUG in Gießen (Tel.: 0641-4991-0). Falls Sie an genaueren Informationen interessiert sind, können Sie sich gerne per Email, Brief oder telefonisch an Frau Frahm-Jaudes (-267) und Herr Braun (-249) wenden.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10
D-35394 Gießen
Tel.: +49(0)641 4991-0
Fax: +49(0)641 4991-260
E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de
Internet: www.hlnug.de

Anlage 2: Karte

